



ARGUMENTE UND VORAUSSETZUNGEN

für die BDU Mitgliedschaft

NACHWEIS DER EXCELLENCE

QUALITÄT

- Der Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen wurde 1954 mit dem Zweck gegründet, die damals noch sehr junge Branche gegenüber den geschützten freien Berufen wie Anwaltschaft, Wirtschaftsprüfungen und Steuerberatungen abzugrenzen.
- Da der Beruf nicht geschützt ist, wurden durch den BDU Mindestvoraussetzungen für die qualifizierte und seriöse Unternehmensberatung geschaffen. Zum Nutzen der Kunden, aber auch zum Nutzen der eigenen Branche.
- Es werden nur Beratungsunternehmen aufgenommen, die sich mindestens schon 3 Jahre am Markt bewährt haben. Und deren Geschäftsführungen den Nachweis für qualifizierte Beratung führen können.
- Mit der BDU-Mitgliedschaft grenzen Sie Ihr Unternehmen positiv im Markt ab und stehen für **Qualität, Zuverlässigkeit und Aktualität.**



IHRE BRANCHENVERTRETUNG

IMAGE DER BRANCHE

- Die BDU Pressearbeit konzentriert sich darauf, das Image der Branche und des Verbandes durch kontinuierliche Information und professionelle PR-Maßnahmen positiv zu verstärken.
- Engagierter Kommunikationseinsatz für die Branche zahlt sich aus. Der BDU besetzt den Spitzenplatz als Sprecher der Branche und erhält laufend Anfragen von Klienten, Journalisten und interessierten Dritten.
- Auch bei Krisenfällen in der Branche wenden sich die Medien an den Verband.
- Von der Öffentlichkeitsarbeit des BDU und seinem hohen Ansehen in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit profitieren besonders die Verbandsmitglieder. Der Verband wird als übergeordnete, neutrale Instanz wahrgenommen – sein Standpunkt gilt daher als ausgewogen und besonders glaubwürdig.

LOBBY FÜR DIE BRANCHE

- Der BDU spürt politische Inhalte, Gesetzgebungs-vorhaben und Rechtsprechung mit Störpotenzial für die Branche auf. Und: Er legt sein Veto dort ein, wo es nötig ist.
- Denn eine wirtschaftsberatende Branche kann sich nur in einem liberalen ordnungspolitischen Umfeld entfalten.
- Welche Regelungen oder Normen sollen wie formuliert und interpretiert werden? Wie können Gerichte erahnen, was branchenüblich ist? Hier greifen Politik und Justiz gerne auf konkrete Erfahrungen aus der Branche und den Expertenpool des BDU zurück.
- Die Öffnung des Rechtsdienstleistungsgesetzes speziell auch für betriebswirtschaftliche Leistungen, die Zulassung qualifizierter Beratung für Sanierung oder die Stärkung der Personalberatung bei der Zulässigkeit der Direktansprache – das sind nur einige erfolgreiche Beispiele, die auf den Verband zurückgehen.



IHR DIENSTLEISTER

FÜHRUNG EINER UNTERNEHMENSBERATUNG

- BestPractice-Gruppen für die CEOs von Beratungsunternehmen aus unterschiedlichen Größenordnungen. Dort werden sehr offen Themen der Unternehmensführung besprochen, wie Akquise-Instrumente, IT-Systeme, Employer Branding, Benchmarks, Vergütungssysteme und Bonusvereinbarungen und Arbeitszeitregelungen etc.
- Musterverträge und rechtliche Hilfe bei Problemstellungen, die von allgemeinem Interesse für die Branche sind.
- Gemeinsame Aktionen im Bereich ESG (Verbandswald) oder Recruiting (Lieblingsarbeitgeber).
- Studien zur Marktentwicklung, Geschäftsklima, KPIs, Honorare, Vergütung.
- Rahmenabkommen mit Autoherstellern, Versicherern, Softwareanbietern und Autovermietern mit deutlicher Kostenreduktion für Mitgliedsunternehmen.
- Großes Weiterbildungsangebot für Mitarbeitende von Beratungsunternehmen mit Sondertarifen für BDU-Mitglieder.
- Kundenkontakte via Beraterdatenbank, Personalberaterdatenbank, Projektanfragen oder Kooperationsanfragen.

FACHLICHER AUSTAUSCH

Für den fachlichen Austausch stehen 10 Fachverbände zur Verfügung, aber auch Arbeitskreise und ThinkTanks:

- Change Management
- Finanzierung und Controlling
- Gründung, Entwicklung und Nachfolge
- Öffentlicher Sektor
- Outplacementberatung und Workforce Transformation
- Personalberatung
- Personalmanagement
- Sanierungs- und Insolvenzberatung
- Unternehmensführung + Marketing



VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFNAHME



- Es werden nur Beratungsunternehmen, Partnerschaften oder Solo-Selbstständige in den Verband aufgenommen (die am Markt tätige rechtliche Einheit).
- Eine Person aus dem Management muss über fünf Jahre Berufserfahrung in einer Managementfunktion, davon drei Jahre in einer Unternehmens- oder Personalberatung (entweder selbstständig und / oder angestellt mit Budget- und Akquisitionsverantwortung) verfügen.
- Es werden außerdem benötigt:
 - Drei aussagefähige Projektbeschreibungen mit Klienten-Referenzen aus den vergangenen 18 Monaten
 - Angaben zum Qualitätssicherungs- und Personalentwicklungssystem
 - Weitere Angaben zum Unternehmen und Verpflichtung zur Einhaltung der BDU-Berufsgrundsätze bzw. der Grundsätze ordnungsgemäßer Personalberatung.

Stellen Sie den Mitgliedschaftsantrag gerne jetzt

[Aufnahmeantrag für Unternehmensberatungen](#)

[Aufnahmeantrag für Personalberatungen](#)

[Beitragsstaffel](#)

[Verbandssatzung](#)

IHRE ANSPRECHPARTNER FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT

Für den Bereich Unternehmensberatung



NICOLE RIDDER

nr@bdu.de

0228 9161-23

Für den Bereich Personalberatung



JÖRG MURMANN

mu@bdu.de

0228 9161-21

KONTAKTDATEN



ADRESSE

Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen e.V.
Joseph-Schumpeter-Allee 29
53227 Bonn

www.bdu.de

www.bdu.de/der-bdu/mitgliedschaft-im-bdu/mitglied-werden/

KONTAKT

Telefon: 0228 9161-23

E-Mail: info@bdu.de